



Bönnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel. 0 43 47 / 90 87 0
Fax 0 43 47 / 90 87 20
info@ljev-sh.de
<http://www.ljev-sh.de>



Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. · Bönnhusener Weg 6 · 24220 Flintbek

Landeshaus
Geschäftsführer des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3888

Flintbek, 01.04.2020

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 19/1719 in der Fassung von Umdruck 19/3518

Sehr Herr Dr. Galka,

ich nehme Bezug auf den o. g. Gesetzentwurf betreffend des KAG, hier Steuerbefreiung für Jagdgebrauchshunde. Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein hat bereits in 2016 den Entwurf zur Änderung des KAG (vgl. Drucksache 18/3945) und der Befreiung der brauchbaren Jagdhunde von der Hundesteuer unterstützt (vgl. Umdruck 18/6562).

Wir halten die Abschaffung der Hundesteuer für ausgebildete und geprüfte, brauchbare Jagdhunde und jene, die sich in Ausbildung befinden, weiterhin für richtig.

Zur Klarstellung schlagen wir allerdings folgende Formulierung im KAG vor:

„Für Jagdhunde, die sich in der gesetzlich geforderten Ausbildung zum brauchbaren Jagdhund befinden und Jagdhunde, die nach der Brachbarkeitsprüfungsordnung des Landes Schleswig-Holstein geprüft sind und jagdlich geführt werden, darf keine Steuer erhoben werden.“

Begründung:

Für die systemrelevante, weidgerechte Jagd sind brauchbare Jagdhunde unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Ob bei Stöberjagden, dem Verlorenbringen oder bei der Nachsuche von verletztem Wild bei Verkehrsunfällen.

In Schleswig-Holstein leben ca. 11.000 ausgebildete Jagdhunde in „Jäger-Haushalten“ – das sind etwa 5% aller Hunde unseres Landes. Pro Hund werden bis zu 2.000 Stunden in die Ausbildung investiert. Doch ist die Ausbildung eines Jagdhundes nicht nur mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die mit der Ausbildung zusammenhängenden Ausbildungskosten, die jeder Jägerin und jedem Jäger entstehen, werden aus eigenem Vermögen finanziert. Dieser zeitliche und finanzielle Aufwand wird zum Wohle des Wildes und aus Tierschutzgründen betrieben, der nicht zuletzt der gesamten Gesellschaft im Falle eines Wildunfalles zu Gute kommt.

Noch nie ereigneten sich in Schleswig-Holstein so viele Wildunfällen wie in den letzten Jahren. Nicht jedes Wildtier erleidet im Unfallhergang den sofortigen Tod. Dann werden weidgerechte Nachsuchen durch Jagdhunde erforderlich, um das Leiden verletzter Tiere im Sinne des Tierschutzes so schnell wie möglich zu verkürzen. Wird ein Jagdhund während des jagdlichen Einsatzes (beispielsweise Nachsuche bei einem Wildunfall) verletzt, müssen entstehende Kosten oder sogar der Verlust des Hundes ebenfalls durch die Jägerin oder den Jäger alleine getragen und kompensiert werden. Hierfür gibt es keinerlei Ausgleichszahlungen, obwohl die Gesellschaft von den Jagdhunden profitiert.

Aus historischer Sicht ist die Hundesteuer ein längst überholtes Überbleibsel einer vor rund 200 Jahren eingeführten Luxussteuer, die ähnlich der Pferdesteuer zu den Akten gelegt werden muss. Unsere Jagdhunde sind Spezialisten und Familienmitglieder mit sozialer und gesellschaftlicher Funktion. Sie dienen ausschließlich dem Wohle des Wildes und nicht der Wertschöpfung der Gemeinden, die mit Hundesteuern ihre klammen Kassen auf Kosten des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements auffüllen.

Die Jagd ist im Bundes- und Landesjagdgesetz als Auftrag an die Jägerinnen und Jäger definiert und dient dem Allgemeinwohl. Die Jagd dient der Regelung eines der Landschaft und den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft jeweiligen anzupassenden Wildbestandes.

Gerade in Zeiten der Seuchenprävention im Hinblick auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, haben Gesellschaft und Politik den Auftrag an die Jägerschaft gerichtet, das Schwarzwild intensiv zu bejagen. Dies ist nur mit brauchbaren Jagdhunden möglich. Hier muss die Gesellschaft ihren Beitrag leisten und den Jägerinnen und Jägern mit der Abschaffung der Hundesteuer entgegenkommen.

Auch das Argument, die Hundesteuer hätte eine lenkende Wirkung, ist mit Blick auf die brauchbaren Jagdhunde, die lediglich 5% aller in Schleswig-Holstein gemeldeten Hundepopulation ausmachen, sicherlich nichtzutreffend.

Mit freundlichen Grüßen,



Marcus Börner
Geschäftsführer